

Antrag

der Abgeordneten Willi Brase, Jörg Tauss, Doris Barnett, Klaus Barthel (Starnberg), Dr. Axel Berg, Ute Berg, Hans-Werner Bertl, Klaus Brandner, Ulla Burchardt, Wolfgang Grotthaus, Klaus Hagemann, Hubertus Heil, Rolf Hempelmann, Walter Hoffmann (Darmstadt), Ulrich Kasparick, Anette Kramme, Nicolette Kressl, Angelika Krüger-Leißner, Ernst Küchler, Christian Lange (Backnang), Lothar Mark, Christian Müller (Zittau), Gesine Multhaupt, Dr. Carola Reimann, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Karin Roth (Esslingen), Thomas Sauer, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Landau), Wilfried Schreck, Swen Schulz (Spandau), Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Dr. Rainer Wend, Andrea Wicklein, Engelbert Wistuba, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Grietje Bettin, Dr. Thea Dückert, Kerstin Andreae, Volker Beck (Köln), Ekin Deligöz, Jutta Dümpe-Krüger, Christine Scheel, Irmingard Schewe-Gerigk, Werner Schulz (Berlin), Petra Selg, Silke Stokar von Neuforn, Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Offensive für Ausbildung – Modernisierung der beruflichen Bildung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Berufsausbildung im dualen System ist für die große Mehrheit der Jugend die Grundlage für dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit und berufliche wie persönliche Entwicklung. Sie sichert der Wirtschaft modern ausgebildeten Fachkräftenachwuchs und ist damit eine wesentliche Basis für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

In den vergangenen Jahren ist es gelungen, die Ausbildungschancen junger Menschen deutlich zu verbessern. Erstmals seit vielen Jahren konnte in den Jahren 2000 und 2001 ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen zur Verfügung gestellt werden. Diese positive Entwicklung wurde entscheidend gefördert durch eine Reihe von Maßnahmen, die die Bundesregierung in Kooperation mit den Sozialpartnern in die Wege geleitet hat.

Grundlage für die Verbesserung der Situation auf dem Ausbildungsmarkt war der im Bündnis für Arbeit vereinbarte Ausbildungskonsens mit dem Kernstück der regionalen Ausbildungskonferenzen, die zu einer besseren Koordination regionaler Aktivitäten und zur Entwicklung von auf die regionalen Besonderheiten abgestimmten Konzepten erheblich beigetragen haben. Die im Bündnis vereinbarte Zielgröße von 60 000 betrieblichen Ausbildungsplätzen in der IT-Branche bis 2003 wurde bereits deutlich übertroffen. Zu Beginn des Ausbil-

dungsjahres 2002 befanden sich 77 000 Jugendliche in einer entsprechenden Ausbildung.

Die von der Bundesregierung aufgelegten Programme zur Schaffung von Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern haben erheblich dazu beigetragen, die besonders schwierige Situation im Osten Deutschlands zu entschärfen. Rund 400 Mio. Euro wurden zwischen 1999 und 2002 hierfür bereit gestellt. Mehr als 60 000 junge Menschen haben durch diese Programme Ausbildungsmöglichkeiten erhalten. Durch das BMBF-Sonderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Ausbildungsplatzentwickler“ konnten im Ausbildungsjahr 2001/2002 mehrere tausend Ausbildungsplätze eingeworben werden.

Einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungschancen hat auch das Jugendsofortprogramm geleistet, für dessen Finanzierung seit 1999 jährlich über 1 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt wurden. Seit dem Beginn des Programms im Jahr 1999 bis zum Ende des Jahres 2002 erhielten über 500 000 Jugendliche eine zusätzliche Chance auf eine Beschäftigung oder Ausbildung. Mit den ausbildungsfördernden Elementen des Jugendsofortprogramms wurden seit 1999 bis Ende des Jahres 2001 mehr als 60 000 zusätzliche betriebliche Ausbildungsstellen gewonnen und außerdem rund 37 000 junge Menschen in außerbetriebliche Ausbildung aufgenommen.

Mit mehr als 2 Mrd. Euro jährlich wurden darüber hinaus Maßnahmen zur beruflichen Integration von leistungsschwächeren, sozial benachteiligten, behinderten und ausländischen Jugendlichen im Rahmen von Leistungen nach dem SGB III gefördert.

Im Sommer 2000 wurde die Programmplattform „Entwicklung und Chancen“ (E&C), das Komplementärprogramm zu dem Bund-Länder-Programm „Die Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ ins Leben gerufen. Das Programm ermöglicht zahlreiche Maßnahmen zur beruflichen Integration von Jugendlichen aus sozialen Brennpunkten.

Um ein bedarfsgerechtes Angebot an Berufsbildern zu gewährleisten, wurde die Modernisierung von Ausbildungsberufen mit Nachdruck vorangetrieben. Zwischen 1999 und 2002 wurden insgesamt 56 Berufe modernisiert und 18 neue Berufe geschaffen.

Durch diese Anstrengungen konnte auch im Ausbildungsjahr 2001/2002 – trotz eines deutlichen Rückgangs der betrieblichen Ausbildungsverträge – nach Abschluss der Nachvermittlung eine rechnerisch ausgeglichene Ausbildungsbilanz erreicht werden.

Nicht zuletzt bedingt durch die weiterhin angespannte konjunkturelle Lage gibt die aktuelle Situation auf dem Ausbildungsmarkt trotz alledem Anlass zu tiefer Sorge. Der Bundesanstalt für Arbeit wurden im Monat Februar 2003 über 54 000 Ausbildungsplätze weniger gemeldet als im Vorjahresmonat. Dies bedeutet einen Rückgang der betrieblichen Ausbildungsplätze um 13,1 Prozent. Insgesamt fehlen zurzeit ca. 110 000 betriebliche Ausbildungsplätze. Auch wenn diese Zahl angesichts des erst im August beginnenden Ausbildungsjahres als sehr vorläufig anzusehen ist, gibt sie doch einen Trend wieder.

Vor diesem Hintergrund betont der Deutsche Bundestag die Verantwortung der Unternehmen für die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Ausbildungsplätzen. Dies ist nicht nur eine gesellschaftliche Verpflichtung, der die Wirtschaft nachzukommen hat, sondern es liegt im Eigeninteresse der Unternehmen. Die qualifizierte Ausbildung aller Jugendlichen ist gerade auch angesichts der mittelfristigen demographischen Entwicklung notwendig, um einem gravierenden Fachkräftemangel vorzubeugen.

Lediglich rund 30 Prozent der deutschen Unternehmen bilden Jugendliche aus. Der Deutsche Bundestag appelliert deshalb mit Nachdruck an die Wirtschaft, ihre Anstrengungen zur Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Ausbil-

dungsplätzen umgehend zu intensivieren. Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften sind insbesondere aufgefordert, Betriebe, die ausbilden könnten, aber dies bislang nicht tun, durch wirkungsvolle Mobilisierungsaktionen dazu zu gewinnen, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Gefordert sind zugleich auch alle anderen Akteure, die zu den Erfolgen der vergangenen Jahre ihren Beitrag geleistet haben. Dies gilt für die Bundesregierung, die ausgleichende Maßnahmen für Problemgruppen und -regionen fortsetzen muss. Dies gilt auch für die Bundesanstalt für Arbeit, die die bewährte Förderung der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung von noch nicht ausbildungsfähigen, behinderten und benachteiligten Jugendlichen nach dem Sozialgesetzbuch III auf hohem Niveau fortsetzen muss.

Über den akuten Handlungsbedarf hinaus sind Reformen im Bereich der beruflichen Bildung notwendig, die dazu beitragen, das im Grundsatz bewährte System der dualen Ausbildung konjunkturunabhängiger zu gestalten und an aktuelle Entwicklungen wie die zunehmende europäische Integration und den steigenden Qualifikationsbedarf anzupassen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- die Ankündigung der Bundesregierung, zeitnah eine Ausbildungsinitiative zu beginnen, um Unternehmen an ihre Verantwortung für die Ausbildung junger Menschen zu erinnern und staatliche Programme noch zielgenauer zu gestalten. Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften sind aufgefordert, sich aktiv und mit eigenen zusätzlichen Beiträgen und Initiativen an dieser Ausbildungsinitiative zu beteiligen;
- die fortgesetzten Bemühungen um eine Modernisierung und Neuschaffung von Ausbildungsberufen, die noch in diesem Jahr voraussichtlich zum Inkrafttreten von mehr als zwanzig modernisierten Ausbildungsordnungen führen werden;
- die Verstärkung der Mittel für die Ausbildungsprogramme in den neuen Ländern;
- die Integration der Berufsausbildungsvorbereitung für alle noch nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen in das Berufsbildungsgesetz im Zuge der Hartz-Reformen;
- die Öffnung des im Zuge der Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission aufgelegten Programms „Kapital für Arbeit“, das ursprünglich auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze in mittelständischen Betrieben zielte, auch für die Schaffung von Ausbildungsplätzen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die deutsche Wirtschaft mit Nachdruck an ihre gesellschaftliche Verpflichtung aus Artikel 14 Abs. 1 und 2 GG zur Ausbildung junger Menschen und ihre Zusagen aus dem Bündnis für Arbeit zu erinnern. Die deutsche Wirtschaft, die die Hauptverantwortung für die gegenwärtige Lage auf dem Ausbildungsmarkt trägt, muss alle Anstrengungen unternehmen, um das betriebliche Ausbildungsangebot im Jahr 2003 deutlich auszuweiten mit dem Ziel, jedem Jugendlichen, der will und kann, ein Ausbildungsangebot machen zu können. Sollten die Unternehmen ihrer Verantwortung nicht gerecht werden, sind gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, um durch Steuern, Abgaben und andere Instrumente die Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze zu erreichen. Dabei sind bestehende Modelle einer finanziellen Beteiligung nicht ausbildender Betriebe im Hinblick auf die Wirksamkeit zu prüfen. Grundsätzliches Ziel muss die ausreichende Bereitstellung von betrieblichen Ausbildungsplätzen unabhängig von der Konjunktorentwicklung sein;

- Konzepte zu prüfen und auf den Weg zu bringen, wie der Bund zur Weiterführung der erfolgreichen Ausbildungs- und Integrationsprogramme für Jugendliche, beispielsweise durch die Kommunen und Arbeitsämter über zweckgebundene Mittelzuweisungen und gesetzliche Rahmenbedingungen beitragen kann;
- eine Untersuchung über die seit Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes 1969 grundsätzlich veränderten Finanzierungsströme im Gesamtspektrum der beruflichen Erstausbildung, die durch die zunehmende Verschiebung der Ausbildungslasten auf die öffentliche Hand entstanden ist, auf den Weg zu bringen;
- das in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsene Ausbildungsplatzangebot in ihrem unmittelbaren Zuständigkeitsbereich auch im Jahr 2003 auszubauen. Alle öffentlichen Verwaltungen sind aufgefordert, diesem Beispiel zu folgen. Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften sind aufgefordert, auch in ihren Organisationen das Ausbildungsplatzangebot zu erhöhen;
- Möglichkeiten zu prüfen, inwieweit bürokratische Hindernisse bei der Erlangung der Ausbildungsstelle für ausbildungswillige Betriebe, die über einen längeren Zeitraum erfolgreich geführt wurden, abgebaut werden können;
- ihre Bemühungen um eine schnellere Modernisierung und Neuschaffung von Ausbildungsberufen fortzusetzen. Insbesondere wird es darauf ankommen, bei der Einleitung von Verfahren zur Neuordnung die Abstimmung und Entscheidung über plausible Vorschläge zu beschleunigen und die Gremienarbeit weiter zu straffen;
- angesichts der zunehmenden Dringlichkeit des Problems von Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten und arbeitsmarktfernen Jugendlichen ihre Aktivitäten zu intensivieren, um die Integration der Berufsausbildungsvorbereitung noch nicht ausbildungsfähiger Jugendlicher in das Berufsbildungsgesetz schnell praktisch umzusetzen und die Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen, die sich an den Ausbildungsordnungen orientieren, zu unterstützen sowie die hierzu erforderliche Rechtsverordnung zügig zu erlassen. Dabei ist sicherzustellen, dass Maßnahmen der Berufsvorbereitung auf eine Berufsausbildung im dualen System angerechnet werden können. Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften sind aufgefordert, die zertifizierten Qualifizierungsbausteine in der Breite anzuwenden und die Beteiligung von Betrieben an der Ausbildungsvorbereitung mit dem Ziel, mehr Jugendliche an eine betriebliche Berufsausbildung heranzuführen, in den Regionen aktiv und breit zu unterstützen. Maßnahmen der Jugendberufshilfe müssen verstärkt an diesen Qualifizierungsbausteinen ausgerichtet sein. Zur Flankierung muss das SGB III für die Förderung von Begleitmaßnahmen entsprechend der ausbildungsbegleitenden Hilfen geöffnet werden;
- an dem Berufskonzept als Leitlinie für die Berufsausbildung im dualen System festzuhalten und zu deren Flexibilisierung verstärkt moderne Strukturelemente wie Schwerpunkte und Bausteine zu nutzen, um mehr Betriebe für die Berufsausbildung zu gewinnen. Erstausbildung muss in die Berufsfähigkeit einmünden. Die Berufsausbildung junger Menschen muss dabei mit den Qualifikationsanforderungen der Betriebe für ihren Fachkräftenachwuchs im Einklang stehen. Dem Standard von Berufsausbildungen auf Facharbeiterniveau müssen anerkannte Ausbildungsberufe regelmäßig genügen. Kurzausbildungen genügen diesem Anspruch nicht. Im Zusammenhang mit der Reform des Berufsbildungsgesetzes sind differenzierte, auch modulare Ausbildungswege zu schaffen, um Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten und arbeitsmarktfernen Jugendlichen eine bessere Chance auf Ausbildung und spätere Beschäftigung zu geben. Dabei ist sicherzustellen, dass über den

schrittweisen Erwerb von weiteren Qualifikationen eine anerkannte Berufsausbildung erreicht werden kann. Die Schaffung modularer Ausbildungswege in besonderen Ausbildungssituationen ist durch die Einrichtung von Modellprojekten zu prüfen, um möglichst vielen Jugendlichen den Zugang zu einer vollständigen Berufsausbildung zu ermöglichen. Um Jugendlichen mit Anlaufschwierigkeiten den Erwerb einer beruflichen Qualifikation zu erleichtern, sollten Ausbildungsteilleistungen auf eine Berufsausbildung im dualen System anrechenbar sein;

- die Bemühungen fortzusetzen, jungen Frauen die Entscheidung für eine Ausbildung in naturwissenschaftlichen und technischen Berufsfeldern zu erleichtern und sie darin zu unterstützen, ihr Berufswahlspektrum zu erweitern. Der Frauenanteil bei Ausbildungsgängen in den neuen IT- und Medienberufen sollte deutlich gesteigert werden. Gezielte Aktionen wie beispielsweise der girl's day sind fortzusetzen, gleichzeitig sollten neue Wege zur Frauenförderung im technischen, naturwissenschaftlichen und im IT-Bereich beschritten werden;
- die Durchlässigkeit des Berufsbildungssystems durch die verbesserte Berücksichtigung informell erworbener Kompetenzen, durch die Verzahnung von Ausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung, die systematische Verbindung von beruflicher Aus- und Weiterbildung und durch Verwirklichung breiterer Übergangsmöglichkeiten von der Weiterbildung in den tertiären Bereich zu verbessern. Die berufliche Weiterbildung muss zum zweiten Königsweg entwickelt werden, der faktisch dem akademischen Bereich gleichwertige Qualifikationen, etwa durch Weiterbildungsmöglichkeiten über die Meister- und Technikerebene hinaus, innerhalb des Berufsbildungssystems erlaubt. In einem Konzept lebensbegleitenden Lernens sind als Einzelmaßnahmen der Hochschulzugang für Absolventen des dualen Systems und die Strukturierung der Weiterbildung in eigenständigen, kumulierbaren Modulen zu prüfen;
- ihre Initiativen zur internationalen und europäischen Öffnung der beruflichen Bildung entschlossen fortzusetzen. Für das exportabhängige Deutschland mit neun Nachbarstaaten und seiner geografischen Nähe zu Osteuropa und wichtigen EU-Beitrittsstaaten ist dies von besonderem Interesse. Wirtschaft und Bundesregierung sind aufgerufen, die grenzübergreifende Mobilität und Auslandsqualifikationen von Auszubildenden, die Vereinbarung europäischer Berufsbildungsprojekte, das internationale Marketing des Weiterbildungsstandorts Deutschland und die Anrechenbarkeit von Auslandsqualifikationen zu verstärken und zu verbessern. Insbesondere sind die Anstrengungen der Bundesregierung mit Blick auf den Aufbau eines Credit-Transfer-Systems in der beruflichen Bildung, eines ganzheitlichen Bescheinigungssystems für berufliche Qualifikationen sowie europäischer Qualitätssiegel zu verstärken;
- den Ausbau der Kooperation der berufsbildenden Lernorte voranzutreiben. Hierbei ist der Schwerpunkt zu legen auf die Regelung der Anrechnung der berufsschulischen Leistungen in den Abschlussprüfungen im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes. Die Bundesregierung wird aufgefordert, zusammen mit den Bundesländern die Erarbeitung eines bundeseinheitlichen Anrechnungssystems zu prüfen;
- in Abstimmung mit den Bundesländern die Kompetenzen der Berufsbildungsausschüsse mit Blick auf das Prüfungswesen und die Kontrolle der Ausbildungsbetriebe zu erweitern sowie die Stellung der Berufsbildungsausschüsse zu den für die betriebliche Ausbildung zuständigen Kammern zu überprüfen. Dabei sind die pädagogischen Fachkräfte und die Vertreter der Jugendberufshilfe stärker einzubeziehen;

- zur Ausschöpfung des Qualitätspotentials der beruflichen Ausbildung ist die regionale Kooperation und Verantwortung aller Akteure vor Ort unverzichtbar. Hierzu gehören ausbildende Betriebe, Kammern, Gewerkschaften, Berufsschulen, aber auch die Arbeitsverwaltung, die Jugendberufshilfe und die Träger außerbetrieblicher Ausbildung. Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen diese regionale Verantwortung zu stärken;
- in Abstimmung mit den Bundesländern die Anstrengungen zur Verbesserung des Niveaus der Allgemeinbildung der Auszubildenden zu verstärken;
- erfolgreiche Ansätze aus der letzten Legislaturperiode zur Modernisierung der beruflichen Bildung zu einer breiten Reform der beruflichen Bildung zur weiteren Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsangebotes und der Zukunftsfähigkeit der beruflichen Bildung weiterzuentwickeln. Hierbei sollten folgende Schwerpunkte Berücksichtigung finden:
 - Maßnahmen zur ausreichenden Bereitstellung von Ausbildungsplätzen unabhängig von der Konjunkturerwicklung auf Basis einer Gesamtsicht der existierenden Finanzierungsströme;
 - Modernisierung, Entbürokratisierung und Flexibilisierung der Ausbildung;
 - Ausbildung für alle und Förderung Jugendlicher mit schlechten Startchancen;
 - Stärkung der Bildungs- und Ausbildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund;
 - Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Jugendlichen mit Behinderungen an Ausbildungs- und Bildungsangeboten;
 - Verwirklichung von Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit beruflicher Bildung;
 - internationale Öffnung der Berufsbildung;
 - Qualitätssicherung der beruflichen Weiterbildung;
 - Verbesserung der Lernortkooperation;
 - Ausbau des Geltungsbereichs des Berufsbildungsgesetzes;
 - Stärkung regionaler Verantwortung.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die zur Umsetzung dieser Reform erforderliche Novellierung des Berufsbildungsrechtes zügig anzugehen.

Der Deutsche Bundestag appelliert an die Sozialpartner, dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig in Tarifverträgen vermehrt verbindliche und nachprüfbar quantitative Vereinbarung zur Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze getroffen werden, wie dies in einzelnen Tarifverträgen bereits modellhaft geschieht. Darüber hinaus appelliert der Deutsche Bundestag an die Kammern, Unternehmen die Ausbildungsplätze bereitstellen, in angemessenem Umfang von Kammerbeitragszahlungen zu entlasten.

Berlin, den 1. April 2003

Franz Müntefering und Fraktion

Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

